



Dezernat 3

Familie, Bildung, Soziales

Schulformwechsler zum Schuljahr 2017/18

Sondersitzung des Schulausschusses am 27.06.2017



1. Bildungslandschaft Oberhausen

Der Schulträger Stadt Oberhausen ist gemäß § 80 SchulG gehalten, eine Schulentwicklungsplanung zur Sicherung eines bedarfsgerechten Schulangebotes zu betreiben.

Die Schulentwicklungsplanung berücksichtigt

- das gegenwärtige und zukünftige Schulangebot nach Schulformen,
- Schularten,
- Orte des gemeinsamen Lernens,
- Schulgrößen (Schülerzahl, Klassen pro Jahrgang) und
- Schulstandorten sowie
- die mittelfristige Entwicklung des Schüleraufkommens,
- das ermittelte Schulwahlverhalten der Eltern und die daraus
- abzuleitenden Schülerzahlen nach Schulformen, Schularten, Orten des gemeinsamen Lernens und Jahrgangsstufen und den damit
- zusammenhängenden Raumbedarf zu ermitteln.



Schullandschaft in Oberhausen aktuell:

- 32 Grundschulen
- 4 Gesamtschulen
- 3 Realschulen
- 5 Gymnasien
- 3 Berufskollegs
- 2 Förderschulen
- Die Zahl der Schulplätze ist in allen Schulformen gemessen am Schüleraufkommen im Stadtgebiet auskömmlich.
- Alle Grundschüler erhalten einen Schulplatz.
- Nach der Grundschule kann allen Schülern ein Platz in der Schulform angeboten werden, der von den Eltern gewählt wird (kein Rechtsanspruch auf Wunschscheule)
- Schieflage nach der Erprobungsstufe Schulformwechsler nach Klasse 6.



2. Parallelentwicklungen und Herausforderungen

- Steigender Bedarf zur Einrichtung von Internationalen Vorbereitungsklassen (IVK)
- Zunahme des gemeinsamen Lernens (GL)



3. Ursachen Schulformwechsler

3.1 Abweichen von der Schulformempfehlung

- Elternwahlrecht
- Aufnahme im Rahmen vorhandener Zügigkeiten
- Eltern streben höchstmöglichen Schulabschluss an
- Maßnahmen zur Auswertung der Schulempfehlungen



3.2 Auslaufende Schließung der Hauptschulen

- Ein Teil der Schulleitungen vermisst das Angebot der Hauptschulen in Oberhausen und weist darauf hin, dass in Verbindung mit dem Elternwahlrecht ein Teil der Schulformwechsler darauf zurückzuführen sei.
- Hauptschulen in Oberhausen sind auslaufend geschlossen worden, weil Eltern diese Schulform nicht mehr in dem Umfang nachgefragt haben, wie es zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebes auf Dauer notwendig gewesen wäre.
- Die Schüler mit einer Hauptschulempfehlung werden heute in Oberhausen überwiegend an den 4 Oberhausener Gesamtschulen beschult.



3.3 Seiteneinsteiger - Kinder aus Zuwanderungsfamilien

- Alle Oberhausener Schulen haben IVK Klassen eingerichtet
- Da die Zahl der zu beschulenden SuS in IVK im Zuge der Flüchtlingsentwicklung innerhalb kürzester Zeit stark angestiegen ist, sollte eine Konzentration der IVK auf bestimmte Schulen in der SEK I/II vermieden werden.
- Die Gymnasien und die Realschulen haben sich in diesem Zusammenhang daher bereit erklärt, auch SuS in IVK zu beschulen, von denen klar ist, dass sie aller Voraussicht nach nicht in die Regelklassen ihrer Schulen wechseln können. Diese SuS machen ebenfalls einen Teil der Schulformwechsler aus



4. Lösungsansätze

4.1 Reaktivierungen von Hauptschulen

4.2 Errichtung einer Sekundarschule

4.3 Begrenzungen von Zügigkeiten

4.4 Kultur des Behaltens

4.5 Ausweitung der Zügigkeiten in Klasse 7

4.6 Weiterentwicklungen der Oberhausener Bildungslandschaft



5. Schulformwechsler zum Schuljahr 2017/18

- Die Oberhausener Realschulen und Gymnasien haben zur vereinbarten Frist am 02.06.2017 dem Bereich 3-1/ Kinder, Jugend, Bildung eine Aufstellung der voraussichtlichen Schulformwechsler zugesandt und zum 20.06.2017 sowie 26.06.2017 erneut aktualisiert.
- Wie bereits in der Mai-Sitzung des Schulausschusses angekündigt, ist die Einrichtung zusätzlicher Klassen erforderlich, um einer adäquaten Beschulung nachkommen zu können.
- Die rechtlich verbindliche Zahl der Schulformwechsler wird nach den Zeugniskonferenzen Anfang Juli feststehen. Die unten dargestellten Zahlen sind somit voraussichtlich und können sich noch reduzieren.

Schulformwechsler zum Schuljahr 2017/18



Dezernat 3

Familie, Bildung, Soziales

5.1 Schulformwechsler von den Gymnasien auf eine Realschule:

(Stand: 26.06.2017)

Zur räumlichen Entzerrung werden der Theodor-Heuss-Realschule die Räumlichkeiten der Ganztagsbetreuung an der auslaufenden Albert-Schweitzer-Hauptschule zur Verfügung gestellt.

Jg. in 2017/ 2018	Kapazität an RS	Schulform- wechsler von RS	Kapazitäten insgesamt (freie Plätze)	Schulform- wechsler von Gymnasien	Differenz Kapazität – Schulform- wechsler	Fazit
6.	0	15	15	0	+15	⇒ Kein Handlungsbedarf
7.	16	20	36	60	-22	⇒ Einrichtung einer weiteren Klasse im 7. Jg. der THR (Zügigkeitserweiterung auf 6 Züge)
8.	5	10	15	14	+1	⇒ Kein Handlungsbedarf
9.	19	5	24	15	+9	⇒ Kein Handlungsbedarf

Schulformwechsler zum Schuljahr 2017/18



Dezernat 3

Familie, Bildung, Soziales

5.2 Schulformwechsler von den Realschulen auf eine Gesamtschule:

(Stand: 26.06.2017)

Jg. in 2017/ 2018	Kapazitäten an Gesamtschulen (freie Plätze)	Schulformwechsler von Realschulen	Differenz Kapazität – Schulformwechsler	Fazit
6.	0	0	0	⇒ Kein Handlungsbedarf
7.	30 (1 Platz in bereits bestehenden Klassen sowie 29 nicht genutzte im unbesetzten 8. Zug in Jg. 7 der GSO)	20	+ 10	⇒ kein Beschluss notwendig, da der zusätzliche Zug im Jg. 7 der GSO innerhalb der regulären Zügigkeit liegt (= 8 Züge)
8.	2	8	-6	⇒ Verteilung auf bestehende Klassen
9.	8	0	-8	⇒ Wechsel zu BK

11 von 11 in Zusammenstellung